



Europäischer Rat

Brüssel, den 20. März 2025
(OR. en)

EUCO 1/25

CO EUR 1
CONCL 1

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (20. März 2025) – Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Der Europäische Rat führte einen Gedankenaustausch mit VN-Generalsekretär António Guterres über die geopolitische Lage und den Multilateralismus.

*

* *

I. UKRAINE

1. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, geführt.
2. Der Europäische Rat hat die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Ukraine erörtert. Der in Dokument EUCO 11/25 enthaltene Wortlaut wurde von 26 Staats- und Regierungschefs nachdrücklich unterstützt.
3. Der Europäische Rat wird sich auf seiner nächsten Tagung erneut mit dieser Frage befassen.

II. NAHER OSTEN

4. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen hat sich der Europäische Rat mit der Lage und den jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten befasst.
5. Der Europäische Rat bedauert den Bruch der Waffenruhe im Gazastreifen, der infolge der jüngsten Luftangriffe zu zahlreichen zivilen Opfern geführt hat. Er bedauert die Weigerung der Hamas, die verbleibenden Geiseln zu übergeben. Der Europäische Rat fordert die sofortige Rückkehr zur vollständigen Umsetzung des Abkommens über die Waffenruhe und die Freilassung der Geiseln. Er betont, dass Fortschritte im Hinblick auf die zweite Phase des Abkommens erzielt werden müssen, um seine vollständige Umsetzung zu erreichen, die zur Freilassung aller Geiseln und zu einem dauerhaften Ende der Feindseligkeiten führt. Der Europäische Rat bekräftigt erneut, wie wichtig es ist, dass humanitäre Hilfe in großem Umfang ungehindert nach Gaza gelangt und im gesamten Gazastreifen fortlaufend verteilt wird. Der Zugang und die Verteilung sowie die Versorgung des Gazastreifens einschließlich seiner Wasserentsalzungsanlagen mit Strom müssen unverzüglich wieder aufgenommen werden.

6. Der Europäische Rat begrüßt den auf dem Gipfeltreffen in Kairo vom 4. März 2025 gebilligten arabischen Plan für Erholung und Wiederaufbau. Die Europäische Union steht bereit, auf dieser Grundlage mit ihren arabischen Partnern sowie mit anderen internationalen Partnern zusammenzuarbeiten.
7. Die Europäische Union tritt weiterhin entschieden für einen dauerhaften und tragfähigen Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung ein. Die Europäische Union ist bereit, zu allen Bemühungen um diese Lösung beizutragen, und fordert alle Parteien auf, von Handlungen abzusehen, die deren Tragfähigkeit untergraben. Zu diesem Zweck wird sie weiterhin mit regionalen und internationalen Partnern zusammenarbeiten. Die Europäische Union wird die Palästinensische Behörde und ihre Reformagenda weiterhin unterstützen.
8. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste die in jüngster Zeit weit verbreitete Gewalt gegen Zivilpersonen in der Küstenregion Syriens und fordert die Übergangsführung nachdrücklich auf, für den Schutz aller Zivilpersonen zu sorgen und sicherzustellen, dass die Täter im Einklang mit internationalen Normen und Standards für die Gewalt zur Rechenschaft gezogen werden. Der Europäische Rat stellt fest, dass auf dem Weg zur Aussöhnung insbesondere eine umfassende Übergangsjustiz von entscheidender Bedeutung ist.
9. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung eines friedlichen und alle Seiten einbeziehenden Übergangs in Syrien, der frei von schädlicher ausländischer Einflussnahme ist, und betont, wie wichtig es ist, die Rechte der gesamten syrischen Bevölkerung ungeachtet ihres ethnischen und religiösen Hintergrunds ohne Diskriminierung zu schützen. Die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Syriens innerhalb sicherer Grenzen sollten im Einklang mit dem Völkerrecht uneingeschränkt geachtet werden. Er begrüßt die Einigung, die am 10. März 2025 zwischen der Übergangsführung und den Demokratischen Kräften Syriens erzielt wurde. Der Europäische Rat erinnert daran, dass die EU die restriktiven Maßnahmen kürzlich im Rahmen eines schrittweisen und umkehrbaren Vorgehens ausgesetzt hat. Die Europäische Union wird auf der Grundlage einer aufmerksamen Beobachtung der Lage in Syrien fortlaufend prüfen, ob weitere restriktive Maßnahmen ausgesetzt werden können. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis der Neunten Syrien-Konferenz vom 17. März 2025 mit dem Titel „Standing with Syria: meeting the needs for a successful transition“.

10. Der Europäische Rat begrüßt, dass der politische Stillstand in Libanon überwunden ist, und bringt die Bereitschaft der Europäischen Union zum Ausdruck, mit der neuen Führung zusammenzuarbeiten, um die Wirtschafts- und die Sicherheitslage im Land zu stabilisieren. Der Europäische Rat fordert die Parteien erneut auf, die Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens vom 27. November 2024 umzusetzen, und ruft zur Durchführung der Resolution 1701 des VN-Sicherheitsrates auf.

III. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

11. Eine wettbewerbsfähigere Union ist eine stärkere Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, ihre Werte und ihre Interessen auf der Weltbühne besser schützen und gleichzeitig ihren Wohlstand und das europäische Sozialmodell bewahren kann. Die Notwendigkeit, in unsere Verteidigung zu investieren, und unsere Wettbewerbsfähigkeit sind eng miteinander verknüpft. Der Europäische Rat unterstreicht, dass aufbauend auf der Erklärung von Budapest zum neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und auf seinen Schlussfolgerungen vom 6. März 2025 zur europäischen Verteidigung die Wettbewerbsfähigkeit Europas dringend gestärkt werden muss. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat insbesondere die Vorlage des Kompasses für eine wettbewerbsfähige EU vom 29. Januar 2025, den Deal für eine saubere Industrie vom 26. Februar 2025 und die Omnibus-Vereinfachungsagenda.
12. Das Jahr 2025 sollte daher eine grundlegende Veränderung im Handeln der EU kennzeichnen, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit und der Binnenmarkt gestärkt, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gefördert und der zweifache Wandel gemäß den vereinbarten Klimazielen erfolgreich verwirklicht werden sollen. Um diese Ziele zu erreichen und zur Schließung der Innovations- und Produktivitätslücke gegenüber den globalen Wettbewerbern der EU und innerhalb der EU beizutragen, kommt der Europäische Rat überein, der Vereinfachung und Verringerung des Regelungs- und Verwaltungsaufwands und der Senkung der Energiepreise Vorrang einzuräumen, ebenso wie der Mobilisierung privater Ersparnisse, um erforderliche Investitionen in die EU-Wirtschaft zu erschließen.

Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands

13. Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission über die Umsetzung und Vereinfachung vom 11. Februar 2025 fordert der Europäische Rat Anstrengungen auf allen Ebenen – auf EU-Ebene, auf nationaler und regionaler Ebene –, um für einen klaren, einfachen, intelligenten und innovationsfreundlichen Rechtsrahmen zu sorgen und um den Verwaltungs-, Regelungs- und Meldeaufwand für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen unverzüglich drastisch zu verringern, ohne die Vorhersehbarkeit, die politischen Ziele, die hohen Standards und die Integrität des Binnenmarkts zu untergraben. Der Europäische Rat
- a) fordert die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe auf, an der Verwirklichung des Ziels zu arbeiten, die Kosten des gesamten Verwaltungsaufwands um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu senken,
 - b) fordert die Kommission auf, weiter den Besitzstand der EU zu überprüfen und ihn Stresstests zu unterziehen, um Möglichkeiten zur weiteren Vereinfachung und Konsolidierung der bestehenden Rechtsvorschriften zu ermitteln,
 - c) fordert die beiden gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, die Arbeit an den am 26. Februar 2025 vorgelegten Omnibus-Vereinfachungspaketen vorrangig und ambitioniert voranzubringen, damit sie so bald wie möglich in diesem Jahr abgeschlossen werden,
 - d) ruft die beiden gesetzgebenden Organe auf, den Vorschlag für den „Stop-the-clock“-Mechanismus für die Berichterstattung und die Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Nachhaltigkeit unverzüglich und spätestens bis Juni 2025 anzunehmen,
 - e) fordert die Kommission auf, rasch weitere Vereinfachungsinitiativen auf den Weg zu bringen, unter anderem zur Dekarbonisierung der Industrie und zu Sicherheit und Verteidigung, und
 - f) fordert die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, im gesamten Gesetzgebungsverfahren den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung Rechnung zu tragen und dadurch Überregulierung und die Einführung von Verwaltungslasten – insbesondere für KMU – zu vermeiden.

Energie

14. Unter Hinweis auf die Verpflichtung, das doppelte Ziel der europäischen Energiesouveränität und Klimaneutralität bis 2050 zu verfolgen, und damit die Union weltweit wettbewerbsfähig bleibt,
- a) fordert der Europäische Rat, sämtliche Anstrengungen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten dringend zu verstärken, um die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen der EU besser vor hohen Energiekosten zu schützen, die Versorgung mit erschwinglicher und sauberer Energie zu sichern und vor 2030 eine echte Energieunion zu schaffen, die eine ehrgeizige Elektrifizierung unter Nutzung aller klimaneutralen und kohlenstoffarmen Lösungen sowie Investitionen in Netze, Speichermöglichkeiten und Verbindungsleitungen auf nationaler Ebene und auf Ebene der EU erfordert. Unter Hinweis auf die vereinbarten Energieziele fordert der Europäische Rat eine grenzübergreifende und unionsweite langfristige Investitionsplanung, um den EU-Energiemarkt vollständig zu integrieren und zu vernetzen und so zur Energieversorgungssicherheit sowie zum Schutz und zur Resilienz der Infrastruktur in der Union beizutragen, und
 - b) begrüßt der Europäische Rat in diesem Zusammenhang die Vorlage des Aktionsplans der Kommission für erschwingliche Energie vom 26. Februar 2025, in dem sowohl strukturelle als auch kurzfristige Maßnahmen dargelegt werden, insbesondere für die am stärksten betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, wobei die Integrität des Binnenmarkts gewahrt wird, und fordert er die Kommission, den Rat, die Mitgliedstaaten und alle anderen einschlägigen Interessenträger nachdrücklich auf, 2025 mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zu beginnen. Er ruft dazu auf, die Anstrengungen zu intensivieren, damit die Versorgung Europas mit zusätzlicher Energie ermöglicht wird, insbesondere um Versorgungssicherheit für alle Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Spar- und Investitionsunion

15. Angesichts der Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU ist es von größter Bedeutung, dass wirklich integrierte und tiefere europäische Kapitalmärkte geschaffen werden, indem die Kapitalmarktunion vordringlich verwirklicht und die Bankenunion vollendet wird. Eine echte Spar- und Investitionsunion wird dazu beitragen, jedes Jahr Hunderte Milliarden Euro zusätzlicher Investitionen in die europäische Wirtschaft zu lenken und so die Wettbewerbsfähigkeit, die strategische Autonomie und die wirtschaftliche Sicherheit der EU zu steigern.
16. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 verfährt der Europäische Rat wie folgt:
 - a) Er erwartet, dass sich die beiden gesetzgebenden Organe rasch auf alle anhängigen Vorschläge aus dem Aktionsplan 2020 für die Kapitalmarktunion, einschließlich des Vorschlags zur Insolvenz, einigen;
 - b) er betont, dass ergänzend zu den Maßnahmen auf EU-Ebene Maßnahmen auf nationaler Ebene erforderlich sind, um Kapitalmärkte, die allen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in der gesamten Union zugänglich sind, zu vergrößern und zu vertiefen;
 - c) im Hinblick auf eine Ausweitung der Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger
 - fordert er die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, weiter auf eine stärkere Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten hinzuarbeiten, indem europäische Investitions- und Sparmöglichkeiten, einschließlich verbesserter Möglichkeiten für EU-weite Spar- und Altersvorsorgeprodukte, auf der Grundlage bewährter Verfahren rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit 2025 entscheidende Schritte unternommen werden können; und
 - fordert er die Kommission auf, 2025 rasch Verbesserungen für das bestehende Paneuropäische Private Pensionsprodukt vorzuschlagen;

- d) im Hinblick auf eine Aufstockung privater Finanzmittel für Unternehmen fordert er die Kommission auf,
- rechtzeitig Vorschläge zur Verbesserung des Ökosystems für Private Equity und Risikokapital vorzulegen und im Einklang mit den jeweiligen Zuständigkeiten nach den Verträgen einen fakultativen gesellschaftsrechtlichen Rahmen (28. Regime), der die Expansion innovativer Unternehmen ermöglicht, vorzuschlagen, damit die beiden gesetzgebenden Organe bis Ende 2026 entscheidende Schritte unternehmen können,
 - 2025 rasch einen überarbeiteten Verbriefungsrahmen vorzuschlagen, unter anderem durch gezielte Anpassungen des Aufsichtsrahmens unter Wahrung der Stabilität des Finanzsystems, und
 - weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen im Banken- und im Versicherungssektor unter Kontrolle zu halten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen;
- e) im Hinblick auf die Verbesserung der Konvergenz und Wirksamkeit der Beaufsichtigung der Kapitalmärkte in der gesamten EU und auf die Verringerung der Fragmentierung fordert er die Kommission auf, sofern angezeigt in Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen und europäischen Behörden,
- für konvergente Aufsichtspraktiken zu sorgen. Hierfür ist es von entscheidender Bedeutung, eine einheitliche Umsetzung, Auslegung, Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts durch die nationalen zuständigen Behörden zu fördern;
 - die Bewertung der Bedingungen, unter denen die Europäischen Aufsichtsbehörden in die Lage versetzt werden, die systemrelevantesten grenzüberschreitend tätigen Kapital- und Finanzmarktakteure wirksam zu beaufsichtigen, und die Arbeit an diesen Bedingungen abzuschließen – mit dem Ziel, die Finanzmarktintegration zu stärken, die Finanzstabilität zu gewährleisten, die Verfahren zu vereinfachen und die Befolgungskosten zu senken, wobei die Interessen aller Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind, und auf der Grundlage dieser Bewertung gegebenenfalls einen Vorschlag zur Aufsicht vorzulegen;

- Hindernisse für die marktgesteuerte Konsolidierung der Marktinfrastuktur und für grenzübergreifende Investitionen rasch zu beseitigen und
 - die bestehenden Vorschriften zu straffen, Überschneidungen zu beseitigen, Rechtsvorschriften zu präzisieren und die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften und die Berichterstattung zu senken;
- f) er betont, wie wichtig es ist, private Finanzmittel für die europäische Verteidigungsindustrie zu mobilisieren, und fordert die Kommission auf, hierfür die weitere Nutzung von EU-Programmen in Erwägung zu ziehen, z. B. aufbauend auf den Erfahrungen mit der Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU, wobei der besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten zu berücksichtigen ist.

Binnenmarkt, Industrie und Kompetenzen

17. Diese Prioritäten für die Wettbewerbsfähigkeit werden durch eine ehrgeizige neue horizontale Binnenmarktstrategie unterstützt, die im Juni 2025 vorgelegt werden soll und die darauf abstellen sollte, den Binnenmarkt durch die Beseitigung verbleibender Hindernisse, insbesondere im Dienstleistungsbereich und bei grundlegenden Gütern, zu vertiefen, gegen die Fragmentierung vorzugehen und die Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften zu verbessern.

18. Der Europäische Rat fordert ferner, dass unverzüglich folgende spezifische Arbeitsschwerpunkte verfolgt werden:
- a) Aufbauend auf dem Deal für eine saubere Industrie, dem Aktionsplan für die Automobilbranche vom 5. März 2025 und dem Aktionsplan für Stahl und Metalle vom 19. März 2025, die auf Technologieneutralität verweisen, muss die Arbeit intensiviert werden, um die industrielle Innovation, Erneuerung und Dekarbonisierung Europas zu sichern und das Wachstum der Schlüsseltechnologien von morgen, darunter künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Halbleiter, 5G/6G und andere kritische Technologien, sicherzustellen, wobei den traditionellen Branchen, die sich im Wandel befinden, insbesondere der Automobil-, der Schifffahrt- und der Luftfahrtbranche und energieintensiven Industriezweigen, sowie dem Erfordernis, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Zu diesem Zweck fordert er die Kommission auf, unverzüglich einen gezielten Vorschlag für zusätzliche Flexibilität gegenüber dem Etappenziel 2025 im Rahmen der Verordnung über CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge vorzulegen und die in dieser Verordnung vorgesehene Überprüfung voranzubringen; und
 - b) im Anschluss an die Mitteilung der Kommission über eine Union der Kompetenzen vom 5. März 2025 sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Erwerb, die Anerkennung und die Erhaltung von Kompetenzen in der gesamten EU – von der Entwicklung von Grundkompetenzen bis hin zu lebenslangem Lernen, Umschulung und Weiterbildung – gemäß der Europäischen Säule sozialer Rechte und dem dazugehörigen Aktionsplan zu verbessern.

Weitere Maßnahmen und weiteres Vorgehen

19. Der Europäische Rat hat sich mit den Prioritäten für das Europäische Semester 2025 befasst, und er billigt die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. Der Europäische Rat hat sich ferner mit der Beschäftigungssituation und der sozialen Lage in der Europäischen Union befasst.

20. Der Europäische Rat betont, dass bei dem weiteren Vorgehen alle oben genannten Prioritäten und Maßnahmen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit in sich gegenseitig verstärkender Weise und mit einschlägigen Instrumenten der EU zusammenwirken sollten, um Forschung und Innovation, Investitionen, Konvergenz und Kohäsion, Konnektivität, Diversifizierung des Handels und der Wirtschaftspartnerschaften, Wachstum und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit in der Europäischen Union zu unterstützen. Der Europäische Rat wird mit all diesen Themenbereichen befasst bleiben und die Fortschritte bei der Wettbewerbsfähigkeit sowie bei dem grünen und dem digitalen Wandel auf seiner Tagung im Oktober 2025 bewerten.

IV. EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNG UND SICHERHEIT

21. Im Anschluss an seine Schlussfolgerungen vom 6. März 2025 und vor dem Hintergrund des Weißbuchs zur Zukunft der europäischen Verteidigung vom 19. März 2025 fordert der Europäische Rat eine Beschleunigung der Arbeit in allen Bereichen, um die Verteidigungsbereitschaft Europas innerhalb der nächsten fünf Jahre maßgeblich zu erhöhen. Er ersucht den Rat und die beiden gesetzgebenden Organe, die Arbeit an den jüngsten Vorschlägen der Kommission zügig voranzubringen. Der Europäische Rat ruft dazu auf, vordringlich mit der Umsetzung der in seinen Schlussfolgerungen vom 6. März 2025 genannten Maßnahmen im Bereich Fähigkeiten zu beginnen und die Arbeit an den einschlägigen Finanzierungsoptionen fortzusetzen.
22. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass eine stärkere und fähigere Europäische Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und die NATO ergänzen wird, die für die ihr angehörenden Staaten nach wie vor das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung bildet.
23. Im Einklang mit den Verträgen berührt dies nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und erfolgt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und die Hohe Vertreterin, regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen zur Verteidigung zu berichten. Er wird sich auf seiner nächsten Tagung erneut mit allen Arbeitsschwerpunkten in Bezug auf diese Frage befassen.

V. NÄCHSTER MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN UND NEUE EIGENMITTEL

24. Der Europäische Rat hat einen ersten Gedankenaustausch über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und über neue Eigenmittel geführt.

VI. MIGRATION

25. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen zum Thema Migration gezogen, auch unter Berücksichtigung des jüngsten Schreibens der Präsidentin der Kommission. Der Europäische Rat befürwortet weitere Arbeiten, insbesondere zu folgenden Aspekten: externe Dimension, insbesondere durch umfassende Partnerschaften; Umsetzung angenommener EU-Rechtsvorschriften und Anwendung bestehender Rechtsvorschriften; Verhinderung und Bekämpfung von irregulärer Migration, einschließlich mit neuen Ansätzen im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht; Anstrengungen, um Rückführungen zu erleichtern, zu verstärken und zu beschleunigen und dabei alle einschlägigen Strategien, Instrumente und Werkzeuge der EU zu verwenden; das Konzept sicherer Drittländer und das Konzept sicherer Herkunftsländer; Bekämpfung der Instrumentalisierung von Migranten, des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität; Angleichung der Visumpolitik durch Nachbarländer sowie sichere und legale Migrationswege im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten. Der Europäische Rat verweist auf die Entschlossenheit der EU, die Sicherheit an ihren Außengrenzen zu stärken und im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht für eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen zu sorgen.
26. Der Europäische Rat fordert die beiden gesetzgebenden Organe auf, vorrangig Fortschritte bei Dossiers mit einer Migrationsdimension zu erzielen. Insbesondere ersucht er die beiden gesetzgebenden Organe, den jüngsten Vorschlag der Kommission zu Rückführungen rasch zu prüfen.

VII. OZEANE

27. Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen und geopolitischen Herausforderungen betont der Europäische Rat die strategische Bedeutung der Ozeane, der Resilienz der Wasserversorgung und der blauen Wirtschaft für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU, der maritimen Sicherheit sowie der ökologischen Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes im Zusammenhang mit der Dreifachkrise des Planeten – Klimawandel, Verschmutzung und Verlust an biologischer Vielfalt.
28. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, im Einklang mit den jeweiligen Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten einen ehrgeizigen, ganzheitlichen und zukunftsorientierten Europäischen Pakt für die Meere vorzulegen, der gesunde Ozeane und Meere, Energieversorgungssicherheit, maritime Sicherheit, Ernährungssicherheit, nachhaltige Fischerei sowie eine nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft der EU fördert – mit besonderem Schwerpunkt auf Küsten- und Inselgemeinden – und zu globalem, wissenschaftlich fundiertem Wissen sowie zu einer verantwortungsvollen Meerespolitik beiträgt.
29. Darüber hinaus hat der Europäische Rat eine Bilanz der Vorbereitungen für die Ozeankonferenz der Vereinten Nationen gezogen, die vom 9. bis 13. Juni 2025 in Nizza stattfinden wird, und verstärkte globale Maßnahmen und Ambitionen gefordert, um den Schutz der Ozeane und die Meerespolitik auf internationaler Ebene voranzubringen, einschließlich einer beschleunigten Ratifizierung des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (BBNJ-Übereinkommen).

VIII. MULTILATERALISMUS

30. Die Europäische Union ist stets für die Charta der Vereinten Nationen und die darin verankerten Regeln und Grundsätze, insbesondere Souveränität und territoriale Unversehrtheit, politische Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, eingetreten und wird sich auch weiterhin für sie einsetzen. Der Europäische Rat bekräftigt das unerschütterliche Bekenntnis der Union zu einem wirksamen Multilateralismus und zu einer regelbasierten internationalen Ordnung mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt.

31. Die Europäische Union wird ein berechenbarer, zuverlässiger und glaubwürdiger Partner bleiben, und sie begrüßt die Gelegenheit, in einem sich wandelnden Umfeld mit all ihren Partnern sowie mit den Vereinten Nationen und ihren Organisationen zusammenzuarbeiten, um den internen Reformprozess – die UN80-Initiative – voranzubringen und so sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen wirkungsvoll, kosteneffizient und reaktionsfähig bleiben.
32. Die Europäische Union setzt sich für den Pakt für die Zukunft ein, der einen entscheidenden Schritt zur Wiederbelebung der Vereinten Nationen, zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Reform der internationalen Finanzarchitektur darstellt. Die Europäische Union ist bereit, mit allen Akteuren zusammenzuarbeiten, um seine wirksame Umsetzung sicherzustellen.
33. Der Europäische Rat sieht der Vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 in Sevilla stattfinden soll, erwartungsvoll entgegen; diese wird ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines erneuerten globalen Finanzierungsrahmens für nachhaltige Entwicklung sein. Er ruft die zuständigen EU-Organen auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auf ein ehrgeiziges Ergebnis hinzuarbeiten.

IX. SONSTIGES

34. Der Europäische Rat hat die Lage im Westbalkan erörtert und ersucht den Rat, sich im April 2025 mit dieser Angelegenheit zu befassen.